|  |
| --- |
| Dieser Personalfragebogen dient zur Vorerfassung von Personaldaten für das DATEV-Lohnabrechnungsprogramm. Zur Wahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Personalfragebogen von dem Arbeitgeber / der lohnabrechnenden Stelle gespeichert. |
| **Persönliche Angaben** |
| Familiennameggf. Geburtsname | Vorname |
| Straße und Hausnummer inkl. Anschriftenzusatz | PLZ, Ort |
| Geburtsdatum | Geschlecht | [ ]  männlich[ ]  weiblich | [ ]  unbestimmt[ ]  divers |
| Versicherungsnummer gem. Sozialvers.Ausweis |  |
| Geburtsort, -land – *nur beifehlender Versicherungs-Nr.* | Schwerbehindert | [ ]  ja [ ]  nein |
| Staatsangehörigkeit | Arbeitnehmernummer Sozialkasse – Bau |
| IBAN | [ ]  Barzahlung | BIC |
| **Beschäftigung** |
| Eintrittsdatum | Ersteintrittsdatum | Beschäftigungsbetrieb |
| Berufsbezeichnung  | Ausgeübte Tätigkeit |
| Höchster Schulabschluss | [ ]  ohne Schulabschluss[ ]  Haupt-/Volksschulabschluss[ ]  Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss[ ]  Abitur/Fachabitur | Höchste Berufs-ausbildung | [ ]  ohne beruflichen  Ausbildungsabschluss[ ]  Anerkannte Berufsausbildung[ ]  Meister/Techniker/gleich- wertiger Fachschulabschluss[ ]  Bachelor[ ]  Diplom/Magister/Master/ Staatsexamen[ ]  Promotion |
| Urlaubsanspruch (Kalenderjahr) | Wöchentl./Tägl.Arbeitszeit [ ]  Vollzeit [ ]  Teilzeit | Ggf.Verteilung d. wöchentl. Arbeitszeit (Std.)Mo Di Mi Do Fr Sa So |
| Kostenstelle Abt.-Nummer | Personengruppe | Im Baugewerbe beschäftigt seit |
| **Status bei Beginn der Beschäftigung** |
| [ ]  Arbeitnehmer/in | [ ]  Beamtin/Beamter | [ ]  Schulentlassene/r | [ ]  ALG-/Sozialhilfe- empfänger/in |
| [ ]  Arbeitnehmer/in in Elternzeit | [ ]  Hausfrau/Hausmann | [ ]  Selbständige/r | [ ]  Studienbewerber/in |
| [ ]  Arbeitslose/r | [ ]  Schüler/in | [ ]  Student/in  | [ ]  Wehr-/Zivildienstleistender |
| [ ]  Sonstige:  |

|  |
| --- |
| **Steuer**  |
| Identifikationsnr. | Kinderfreibeträge |
| Steuerklasse/Faktor | Konfession | Pauschalierung[ ]  2% [ ]  20% | Abwälzung an Arbeitnehmer[ ]  ja [ ]  nein |

|  |
| --- |
| **Sozialversicherung** |
| Krankenversicherung[ ]  Gesetzlich [ ]  Privat  | Name Krankenkasse/Priv. Versicherung |
| UV-Gefahrentarif | DEÜV-Status |
| **Nur bei geringfügig Beschäftigten:**  |  [ ]  Antrag auf Befreiung von der Versicherungs- pflicht in der Rentenversicherung wurde gestellt.   |
| **Entlohnung** |
| Bezeichnung | Betrag | Gültig ab | Stundenlohn | Gültig ab |
| Bezeichnung | Betrag | Gültig ab | Stundenlohn  | Gültig ab |
| **VWL** - nur notwendig, wenn Vertrag vorliegt |
| Empfänger VWL | Betrag | AG-Anteil (Höhe mtl.) |
| Seit wann | Vertragsnr. |
| IBAN | BIC |
| **Üben Sie weitere Beschäftigungen aus?** [ ]  ja [ ]  nein |
| **Angaben zu weiteren Beschäftigungen**(bei kurzfristig Beschäftigten auch Vorbeschäftigungen des aktuellen Kalenderjahres) |
| Zeitraum | Arbeitgeber | Art der Tätigkeit | Wöchentliche Arbeitszeit |
| von:bis: |  | [ ]  geringfügig entlohnt[ ]  nicht geringfügig entlohnt[ ]  kurzfristig beschäftigt |  |
| von:bis: |  | [ ]  geringfügig entlohnt[ ]  nicht geringfügig entlohnt[ ]  kurzfristig beschäftigt |  |
| **Ergibt die Zusammenrechnung der** [ ]  ja [ ]  nein**monatlichen Arbeitsentgelte mehr als EUR 450?**(Hinweis für den Arbeitgeber: Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung prüfen) |
| **Bescheinigungen elektronisch annehmen (Bea)**

|  |
| --- |
| **🞏**Ich widerspreche der elektronischen Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit |

 |

|  |
| --- |
| **Angaben zu den Arbeitspapieren** |
| ArbeitsvertragBeschein. überLSt.-Abzug/ Beschäftigungstage bei VorarbeitgebernSV-AusweisAntrag Befreiung RV-Pflicht | [ ]  liegt vor[ ]  liegt vor[ ]  liegt vor[ ]  liegt vor | Bescheinigung der privaten KrankenversicherungVWL-VertragSchul-/StudienbescheinigungSchwerbehindertenausweisUnterlagen Sozialkasse Bau/Maler | [ ]  liegt vor[ ]  liegt vor[ ]  liegt vor[ ]  hat vorgelegen[ ]  liegt vor |

**Erklärung des Arbeitnehmers:** Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

**Arbeitnehmer online:** Der Arbeitgeber nutzt das Portal Arbeitnehmer online um die Unterlagen der Lohn- und Gehaltsabrechnung bereitzustellen. Der Arbeitnehmer wird sich nach den entsprechenden Aufforderungsschreiben der Datev registrieren. Der Arbeitnehmer nimmt davon Kenntnis, dass das Portal bei Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis nach 3 Monaten ab Austrittsdatum abgeschaltet wird. Der Arbeitnehmer wird sich alle Dokumente bis spätestens 3 Monate nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses selbstständig sichern.

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Datum |   | Unterschrift Arbeitnehmer |  | Datum |  | Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |

**Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)**

Arbeitnehmer:

Name:

Vorname:

Rentenversicherungsnummer:

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Datum |   | Unterschrift Arbeitnehmer |  | Datum |  | Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters |  |

Arbeitgeber:

Name:

Betriebsnummer:

Der Befreiungsantrag ist am bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab dem .

(Ort, Datum) (Unterschrift des Arbeitgebers)

**Hinweis für den Arbeitgeber:**

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

**Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

**Allgemeines**

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in

Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

**Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung**

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung.

Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

* einen früheren Rentenbeginn,
* Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
* den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
* die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
* den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
* die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

**Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

**Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

**Hinweis**: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung

bereithalten.